

## Details zur Einkommensteuer (ESt):

- Flat-Tax: 15 %ige ESt
- Nur noch zwei Einkunftsarten:
  - Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
  - Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden ausländischer Unternehmen)
- besteuert wird das Jahreseinkommen – ohne jegliche Abzüge:  
Jahreseinkommen = zu versteuerndes Einkommen
- insbesondere **kein(e)**
  - Verrechnung zwischen den Einkunftsarten
  - Verrechnung mit Verlusten aus Unternehmertätigkeit (s.u.)
  - Freibeträge (Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag, Haushaltsfreibetrag, Betreuungsfreibetrag, Sparerfreibetrag)
  - Abzugsmöglichkeiten (Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen: wenn, dann Leistungssubventionen statt Steuersubventionen)
  - Ehegattensplitting (verschwindet automatisch durch Flat-Tax)
  - Sonderregelungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)
  - steuerfreien Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge; der Arbeitgeber ist in der Pflicht diese Arbeit besser zu bezahlen
  - Berücksichtigung geldwerter Vorteile des Arbeitgebers (Arbeitgeber kann diese nicht als steuerlich wirksame Aufwendungen geltend machen s. Unternehmensteuer)
  - Besteuerung von Privatschenkungen
  - etc.
- Alterseinkünfte
  - Gesetzliche Rente ([Bürgerversicherungen](#)) auch für Beamte und Selbständige; gesetzliche Rente ist nicht steuerpflichtig
  - Bruttoeinkommen wieder zu 100% steuerpflichtig
  - Betriebsrenten zählen zu Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
  - (auslaufende) Riester-Produkte: Ertragsanteil steuerpflichtig
- Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und Familienlastenausgleich wird durch die [Bürgerdividende](#), Vermögensteuer und die [kostenfrei Infrastruktur für Kinder](#) gewährleistet. Daher kommt die Einkommensteuer ohne Freibeiträge aus.
- Quellensteuer
- Es gibt keine „**kalte Progression**“ mehr.
- Reale Einkommensteuerlast = Einkommensteuer ./ . Bürgerdividende (Grafische Darstellung unter [Downloads](#))